

Annahme von Vollmachten

Hiermit informieren wir Sie über die Handhabung der Vollmachten in unserer Einrichtung.

- Geben Sie Vollmachten immer in schriftlicher Form und im Original ab.
- Vollmachten werden nur im Original und mit Datum und Unterschrift akzeptiert.
- Vollmachten im Hausaufgabenheft werden nicht akzeptiert, da die Vollmachten archiviert werden müssen.
- Vollmachten per E-Mail werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach telefonischer Absprache mit der Hortleitung oder einem Erzieher oder Erzieherin angenommen. Die schriftliche Vollmacht muss als Foto oder PDF an die E-Mail angehängen werden. Vergewissern Sie sich, dass die Vollmacht entgegengenommen wurde.
- Telefonische Absprachen über die Erteilung von Vollmachten sind rechtlich nicht abgesichert und werden daher nicht entgegengenommen.
- Nutzen Sie gerne die Vordrucke auf unserer Homepage.
- Vollmachten im Zusammenhang mit anderen Kindern („Mein Kind geht mit Max Mustermann, ...“) sind nicht zulässig und daher ungültig.
- Alleingehvollmachten müssen immer einen konkreten Zeitraum beinhalten z.B. „zwischen 15 – 16 Uhr“.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Notwendigen Bestandteile einer Vollmacht.

Art der Vollmacht	Regelungen
Tagesvollmacht Abholberechtigung Wenn Ihr Kind von einer dritten Person abgeholt werden darf.	• Vollständiger Name Ihres Kindes • Vollständiger Name der abholenden Person • Hinweis „Tagesvollmacht“ • Datum und Unterschrift von mind. einem Erziehungsberechtigten • <i>Die abholende Person muss sich ausweisen können!</i>
Dauervollmacht Abholberechtigung Wenn Ihr Kind von einer dritten Person abgeholt werden darf.	• Vollständiger Name Ihres Kindes • Vollständiger Name der abholenden Person • Hinweis „Dauervollmacht“ • Datum und Unterschriften <u>beider</u> Erziehungsberechtigten (wenn vorhanden) • <i>Die abholende Person muss sich ausweisen können!</i>
Tages- oder Wochenvollmacht Alleingeh Wenn Ihr Kind den Hort alleine verlassen darf.	• Vollständiger Name Ihres Kindes • Genaue Entlassungszeit(en)/Zeitraum • Hinweis „Tagesvollmacht“ oder „Wochenvollmacht“ • Datum und Unterschrift von mind. einem Erziehungsberechtigten
Dauervollmacht Alleingeh Wenn Ihr Kind den Hort alleine verlassen darf.	• Vollständiger Name Ihres Kindes • Genaue Entlassungszeit(en)/Zeitraum • Hinweis „Dauervollmacht“ • Datum und Unterschriften <u>beider</u> Erziehungsberechtigten (wenn vorhanden)